

Gegenstand:

Austausch der Flügel der ASW 20 oder ASW 20 L
gegen die der ASW 20 C bzw. ASW 20 CL

Betroffen:

Alle ASW 20 und ASW 20 L
Werk-Nr. 20001 bis 20611 incl.

Dringlichkeit:

keine

Vorgang:

Auf Wunsch
z. B. bei schweren Brüchen der ASW 20-Flügel, bei denen eine Reparatur nicht rentabel ist, können die ASW 20 C- bzw. CL-Flügel anstelle der ASW 20- oder ASW 20 L-Flügel verwendet und paarweise ausgetauscht werden.

Maßnahmen:

1. Die ASW 20 C- bzw. CL-Flügel herstellen und an den ASW 20 - Rumpf anpassen.
2. Im ASW 20-Rumpf ist der Mixer für QR- und WK-Steuerung gegen den Mixer der ASW 20 C (201.45.1001) und die Kulisse für WK gegen die der ASW 20 C (201.11.0052) auszutauschen.
3. Im Flughandbuch sind die Seiten 8, 9, 10, 11, 12, 16, 25, 26, 27, 28 bei der ASW 20 und die Seiten 9, 10, 11, 12, 13, 17, 28, 29, 30, 31 bei der ASW 20 L gegen solche gleicher Seitenzahl mit dem Vermerk "TM Nr. 28" auszutauschen.
4. Im Wartungshandbuch sind die Seiten 42, 46, 50 bei der ASW 20 und die Seiten 36, 37, 46, 50, 56 bei der ASW 20 L gegen solche gleicher Seitenzahl mit dem Vermerk "TM Nr. 28" auszutauschen.
5. Im Bordbuch ist die Gesamtflugzeit zu vermerken. Hierbei ist die Flugzeit des Bauteils mit der höchsten Stundenzahl maßgebend.

Material:

Siehe Zeichnungssatz der ASW 20 C bzw. ASW 20 CL

Massen und
Schwerpunktlage:

Durch den Austausch der Flügel ist eine Ermittlung der Massen- und Schwerpunktdaten erforderlich.

Hinweis:

Für das nach dieser TM geänderte Flugzeug gelten die Zulassungsdaten der ASW 20 bzw. ASW 20 L und das unter Maßnahmen Punkt 3 und 4 geänderte Flug- und Wartungshandbuch.
Das Flugzeug behält seine alte Werknummer. Die Änderung darf nur vom Hersteller oder von einem dazu berechtigten Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist im Bordbuch sowie in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 23.06.1986

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

L.-W. Jantow
(L.-W. Jantow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 30. Juni 1986 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt.



Schmalzmann

Zwischenhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.